

Hausordnung

-Neufassung vom 5.9.2013 -

I. Grundlegendes

Wir leben und arbeiten in unserer Schule auf engem Raum zusammen. Damit alle freundlich miteinander umgehen, ist jeder verpflichtet, sich rücksichtsvoll, respektvoll und gemeinschaftsfördernd zu verhalten.

Einige Dinge müssen geregelt werden. Diese Regeln sollen helfen, Konflikte und Unfälle zu vermeiden und sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitern Folge zu leisten.

II. Ablauf des Schultages

(1)

Einlass ins Schulgebäude ist um 7:15 Uhr.

Die Pausen sind jeweils von: 09:15 – 09:35 Uhr,
11:05 – 11:25 Uhr,
12:55 – 13:30 Uhr,

(2)

Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich innerhalb der Außen-Aufsichtsbereiche auf. (Die Brücke und der Fahrradunterstand gehören nicht dazu!)

Die Ordnungsdienste dürfen ihren Aufgaben im Gebäude nachkommen.

(3)

Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen während der Mittagspause die Aufsichtsbereiche verlassen, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegt.

(4)

Während der Regenspauzen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf.

(5)

Mit dem Klingelzeichen zum Stundenbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort zu ihren Unterrichtsräumen und auf ihre Plätze

Vor den Sportstunden warten die Schülerinnen und Schüler am verabredeten Treffpunkt auf ihre Lehrkraft.

(6)

In der Regel darf nur während der Pausen gegessen und getrunken werden.

(7)

Die in den Unterrichtsräumen bestehende Sitzordnung wird von der Lehrkraft festgelegt und ist einzuhalten.

(8)

Bleibt eine Lehrkraft länger als 5 Minuten aus, so meldet eine beauftragte Schülerin oder ein beauftragter Schüler dieses im Sekretariat.

(9) Während der Unterrichtszeiten soll im Schulgebäude und seinem Umfeld Lärm vermieden werden.

(10)

Klassen, Gruppen und Kurse sind für die Sauberkeit und Ordnung der von ihnen benutzten Unterrichtsräume verantwortlich.

Die Klassenordner halten sich während der Pausen im Klassenraum auf. Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

III. Verhalte dich stets so, dass du niemanden gefährdest.

(1)

Waffen jeder Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

(2)

Rängelei sowie Laufen und Toben sind im Schulgebäude verboten.

(3)

Alle gefährlichen Spiele (z.B. Werfen und Schießen mit harten Gegenständen, Schneebällen, Lederfußbällen u.ä.) sind auf dem Schulgrundstück nicht erlaubt.

IV. Sonderregelungen

(1)

Die Schule und das Schulgelände sind rauchfreie Zone.

(2)

Während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist die Nutzung von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

Mitgebrachte Geräte sowie Zubehör (z.B. Kopfhörer) sind während der gesamten Schulzeit unter Verschluss zu halten.

Ausnahmen müssen durch Lehrkräfte oder Mitarbeiter genehmigt werden.

(3)

Die Außenanlagen des Schulgeländes müssen von allen respektiert und geschützt werden.

Der Hofdienst nimmt seine Aufgaben während der Pausen wahr.

(5)

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Schwentinental, den 24.11.2017

Rektor